

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz, SVP): Wie geht die Stadt Bern beim Bau von 5G-Antennen vor?

Der grösste Telekomkonzern der Schweiz, Swisscom, will bis Ende 2019 über 90 Prozent der Schweiz mit 5G abdecken. In der Stadt Bern hat die Swisscom das 5G-Netz bereits Mitte April aufgeschaltet. 5G bietet mehr Geschwindigkeit beim Surfen im Internet. Mit 5G sind zunächst bis zu 2 Gbit/s, später sogar bis 10 Gbit/s möglich. Das ist zwei bis zehn Mal schneller als aktuelle Up- und Downloadspeeds auf dem Mobilfunk- und Glasfasernetz. Zudem können mit 5G viel mehr Menschen als heute gleichzeitig auf das Netz zugreifen und die Reaktionszeiten werden verkürzt. Die Interpellanten teilen die Meinung des Bundesrats, dass eine gute Mobilfunkversorgung und der Zugang zum mobilen Internet und damit zusammenhängend das Vorantreiben der Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz wichtig sind.

Gleichzeitig ist heute noch weitestgehend unklar, inwiefern die Umwelt durch immer stärkere elektromagnetische Wellen belastet wird und welches die gesundheitlichen Auswirkungen von 5G auf Mensch und Tier sind. Über 230 Wissenschaftler/-innen aus mehr als 40 Ländern haben ihre «ernsthafte Besorgnis» hinsichtlich der allgegenwärtigen und zunehmenden Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern durch elektrische und kabellose Geräte geäussert und zwar bereits vor dem zusätzlichen Ausbau der neusten Mobilfunkgeneration 5G.

Des Weiteren fehlen im Vollzug aktuell noch Regelungen, die auf die neuste Mobilfunktechnik ausgerichtet sind. Konkret besteht Rechtsunsicherheit bezüglich der Verfahren, des Umfangs mit adaptiven Antennenanlagen und der Messtechnik.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss BAKOM-Karte sind in der Stadt Bern bereits mehrere 5G-Antennen aktiviert worden. Sind bereits weitere Mobilfunkantennen in der Stadt Bern auf 5G aufgerüstet und aktiviert worden?
2. Wo in der Stadt Bern sind weitere 5G-Antennen geplant? Für wie viele Standorte wurden bereits Baugesuche eingereicht?
3. Die Änderung von Mobilfunkantennen kann über ein beschleunigtes Verfahren, welche als «Bagatellverfahren» bezeichnet wird, erfolgen. Besteht in der Stadt Bern die Möglichkeit eines solchen Verfahrens für die Umrüstung bestehender Antennenanlagen auf die 5G-Technologie?
4. Falls ja: Unter welchen Bedingungen akzeptiert die Stadt Bern solche Änderungsgesuche?
5. Für wie viele der neuen 5G-Anlagen kam ein solches Verfahren zum Einsatz?
6. Darf davon ausgegangen werden, dass die Vorschriften der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) bezüglich Leistung der Antennenanlagen und Strahlenbelastung der Bevölkerung in jedem Fall eingehalten werden und die Immissionen auch bei neuen Antennensystemen gegenüber dem heutigen Zustand nicht zunehmen?
7. Wer überwacht in der Stadt Bern, ob die Grenzwerte und Verfahren nach NISV eingehalten werden?

Begründung der Dringlichkeit

Der Ausbau des 5G-Netzes geht rasant vorwärts. Die Bevölkerung der Stadt Bern hat Anrecht auf zeitnahe behördliche Informationen. Beim Teil der Gesuche, für die eine Bewilligung durch die zuständigen Behörden offenbar zwingend notwendig ist, interessiert vor allem, wie sich die Rechtslage präsentiert und wie sich die Stadt Bern zu den Gesuchen stellt. Die Kantone Genf, Jura und Waadt haben bereits Moratorien für 5G-Antennen verhängt. Auch dies ist offenbar rechtlich stark umstritten.

Angesichts der laufenden und in Bälde anhängig gemachten Verfahren, ist die Beantwortung der Fragen für die Einschätzung der Rechtslage durch die Stadt und der Prozessrisiken für potentielle

Einsprecher entscheidend. Sofern der Vorstoss nicht dringlich erklärt werden sollte, hat deren Beantwortung in 2-3 Jahren für die Interpellanten und die Stadtbewohner keine grosse Relevanz mehr, sondern ist wohl einzig noch für einen Rechtshistoriker von gewissem bescheidenem Interesse.

Bern, 16. Mai 2019

Erstunterzeichnende: Janosch Weyermann, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Hans Ulrich Gränicher, Thomas Glauser